

358/AB
Bundesministerium vom 20.03.2025 zu 361/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.067.525

Wien, 11.3.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 361/J der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen betreffend offene Abgabengrundstände** wie folgt:

Zu der gegenständlichen Anfrage hat mein Ressort eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt, die der Beantwortung der Frage 1 zugrunde gelegt ist.

Frage 1:

-
- *Wie hoch waren die ausstehenden Forderungen der Gebietskrankenkassen auf Grund von Firmeninsolvenzen zum Stand 31.12.2022, 31.12.2023 bzw. 31.12.2024? Bitte um jeweils getrennte Angabe.*

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) – als Rechtsnachfolgerin der Gebietskrankenkassen – verzeichnete folgende Insolvenzrückstände der Dienstgeber zu den jeweiligen Stichtagen:

31.12.2022	459.014.433,95 Euro
31.12.2023	501.394.794,80 Euro
31.12.2024	573.713.605,01 Euro

Der Insolvenzrückstand setzt sich aus allen offenen Insolvenzforderungen zusammen. Es sind daher auch jene Insolvenzverfahren enthalten, die über mehrere Jahre anhängig sind. Ein stichtagsbezogener Rückstand vermindert sich laufend durch Quotenzahlungen auf Grund eines Sanierungsplans, durch Zahlungen der Dienstnehmer-Anteile durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) und durch Haftungszahlungen.

Frage 2:

- *Wie hoch sind die vom Insolvenz-Entgelt-Fonds übernommenen Lohn- und Gehaltszahlungen in den Jahren 2022, 2023 sowie im Jahr 2024?*

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) wird von der IEF-Service GmbH verwaltet, die Vertretung der Republik Österreich als Eigentümerin wird durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wahrgenommen. Die Frage fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

